Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: II/2016/182

Datum: 02.08.2016

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.08.2016					
Hauptausschuss	25.08.2016					
Stadtrat	08.09.2016					

Betreff

Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet "Arendseer Weg"

Beschlusstext:

Beschluss zum Antrag auf Befreiung des Grundstückes

Gemarkung Osterburg, Fl. 11; Flstck. 266

von den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet

"Arendseer Weg", bezüglich Maß der baulichen Nutzung von einem Vollgeschoss in zwei Vollgeschossen

Bürgermeister	

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf dem Grundstück 266 ist der Neubau einer zwei vollgeschossigen Villa geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr.3.

Die 2. Änderung des o.g. B- Planes beinhaltet u.a. die Änderung der Geschossigkeit, von zwei Vollgeschossen in einem Vollgeschoss - Grund der Änderung waren der Bau der zwei



vollgeschossigen Mehrfamilienhäuser und der Bau des Wohnheimes für Behinderte mit zwei Vollgeschossen, um eine Verunstaltung bzw. Störwirkung des Wohngebietes zu verhindern.

Zwischenzeitlich ist das Wohngebiet bis auf 3 Bauplätze bebaut.

Die mit zwei vollgeschossen geplante Villa wirkt sich nicht störend auf die Umgebung aus, sie ordnet sich gegenüber den Mehrfamilienhäusern ein und das Nachbargebäude ist ein Gebäude in ähnlichster Bauweise – der Nachbar hat im Befreiungsantrag seine schriftliche Zustimmung gegeben.

Mit den zwei Vollgeschossen wird die Firsthöhe von 12 m nicht überschritten.

Die Grundzüge der Planung sind nicht gefährdet.

Befreiungen und Ausnahmen sollen nicht die Regel sein, es wird immer Einzelfallentscheidungen geben.

Der Ortschaftsrat Osterburg wurde angehört und hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Stadtrat, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.						
Finanzielle Auswirkung:						
keine						